

Schwangerschaft und Corona - Hessen

Beitrag von „CDL“ vom 25. November 2021 13:34

Ich habe mir das mal eben durchgelsen und verstehe es wie folgend:

Zitat

Der

Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin muss eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen vornehmen

(Verpflichtung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz) und hierbei auch die

schwangerschaftsbedingten Risiken beurteilen (§ 10 MuSchG). Darüber hinaus muss der

Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin der schwangeren Frau ein Gespräch über mögliche weitere

Anpassungen der Arbeitsbedingungen anbieten (§ 10 MuSchG).

Alles anzeigen

Bedeutet, es muss eine schriftliche Beurteilung deines SL geben, sowie ein Gespräch, bei dem du zu Wort kommst und dir Optionen angeboten werden z.B. den Präsenzeinsatz aktuell zu reduzieren, wenn kein ausreichender Abstand gewährleistet werden kann durchgehend im Klassenraum o.a.

Zitat

Vor diesem Hintergrund kann bei engem Kontakt einer Schwangeren zu ständig wechselnden

Personen oder regelmäßigm Kontakt zu einer größeren Zahl an Ansprechpersonen, z. B. in

der Kinderbetreuung, eine unverantwortbare Gefährdung im Sinne von § 9 MuSchG vorliegen.

Ebenfalls ist der nachweisliche berufliche Kontakt mit einer infizierten Person während der

Arbeit ein Indiz für eine unverantwortbare Gefährdung.

Alles anzeigen

Das dürfte bei der aktuellen pandemischen Lage generell für den Schulunterricht gelten. Bei uns sind deshalb alle aktuell Schwangeren komplett aus dem Präsenzunterricht raus, die deshalb- soweit möglich- andere Aufgaben wahrnehmen ohne Präsenzunterricht oder eben ihren Unterricht als VK halten.

Besteh auf deinem Recht eine angemessene Beurteilung zu erhalten. Hol dir bei Bedarf Verstärkung in Form von Gewerkschaft und/oder PR und/oder Gleichstellungsbeauftragter an die Seite.